

Hygienekonzept des Landeskrankenhauses (AÖR) – für Veranstaltungen

Stand: 01.01.2023

Auf Basis der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) vom 30. September 2022 des Landes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse in unseren Einrichtungen des Landeskrankenhauses.

Allgemeine Hygieneregeln und Vorsichtsmaßnahmen

- Achten Sie auf gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion
- Vermeiden Sie Umarmungen und Händeschütteln
- Vermeiden Sie möglichst mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren
- Befolgen Sie die Regeln für richtiges Husten und Niesen
- Achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen
- Achten Sie auf ein Lüften in regelmäßigen Abständen z.B. 1 /h Stunde /5 Minuten Querlüften

Wer krank ist bleibt zu Hause, auch wenn der Corona-Antigen-Schnelltest negativ ist!

- **Krankheitssymptome sind z.B. Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Unwohlsein, Durchfall**

Maskenpflicht

- **In geschlossenen Räumen ist mindestens ein chirurgischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
Regelmäßige Frischluftpausen sind zu gewährleisten.

Veranstaltungen an der frischen Luft

- Bei Veranstaltungen, die planmäßig draußen stattfinden, sollte ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

Infektionsschutz in den Pausen und Verpflegung

- Die Maske darf zum Essen und Trinken abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.
- Eine Händedesinfektion und das Tragen chirurgischen Mund-Nasen-Schutzes sind erforderlich, bevor Getränke und Speisen am Büfett entnommen werden.
- Sofern Speisen nicht abgepackt sind, dürfen diese nur mit entsprechen Greifzangen/Gabel usw. entnommen werden.
- Es ist darauf zu achten, dass der Verzehr der Speisen und Getränke nicht in unmittelbarem Umfeld des Ausgabeortes erfolgt.
- Mittagessen kann im Betriebsrestaurant eingenommen. Die Abstand- und Hygienrichtlinien der Betriebsrestaurants sind zu befolgen.

Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen des Landeskrankenhauses

- Dienstleistende müssen vorab sicherstellen, dass die Vorgaben der aktuellen CoBeLVo eingehalten werden können.

Hinweise für Veranstaltungen der Rhein-Mosel-Akademie

Teilnahme nur mit Anmeldebestätigung

Eine Teilnahme ohne Anmeldebestätigung ist nicht möglich. Bitte halten Sie diese bereit. Die Rhein-Mosel-Akademie behält sich vor, Personen, die die Regeln des Infektionsschutzes nicht beachten, von Veranstaltungen auszuschließen.

Mittagessen im Betriebsrestaurant

Um die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten, sind die Essenszeiten festgelegt und müssen eingehalten werden:

Rhein-Mosel-Fachklinik: 11:30 Uhr

Rheinhessen-Fachklinik: 11:30 Uhr

Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe: 13:00 Uhr

Sofern Sie noch Fragen zu Veranstaltungen der Rhein-Mosel-Akademie haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter: 02632 407 5614.